

Hameln, den 15.02.2021

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,

Verlässlichkeit ist ein wichtiger Pfeiler des öffentlichen Dienstes - Verlässlichkeit der Verwaltung im Umgang mit dem Bürger genauso wie Verlässlichkeit des Dienstherrn im Umgang mit seinen Mitarbeitenden.

Die Corona-Pandemie und die Auswirkungen der politischen Maßnahmen auf den Alltag stellt besonders Familien mit Kindern vor enorme Herausforderungen. Es gilt, im familiären Umfeld die Betreuung zu gewährleisten, die Kinder beim Homeschooling zu unterstützen, ihnen in diesem von sozialer Isolation geprägten Alltag aber auch immer mit Geduld und Zuwendung zu begegnen und Zeit für sie zu haben. Neben diesen zusätzlich entstandenen Aufgaben blieben die üblichen Faktoren wie die Organisation der Arbeit oder des häuslichen Umfeldes unverändert bestehen.

Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung haben allen Widrigkeiten zum Trotz die Verlässlichkeit der Verwaltung aufrecht erhalten und ihren Teil dazu beigetragen, die niedersächsische Wirtschaft vor Schieflagen infolge der Corona-Pandemie zu bewahren.

Familien mit Kindern haben sich bestmöglich organisiert und im Vertrauen auf die Verlässlichkeit des Dienstherrn ganz individuelle Konzepte erstellt, um Familie und Beruf auch jetzt im zweiten harten Lockdown in Einklang zu bringen.

Dabei wurde von allen Seiten unterstellt, dass mit Beginn des Jahres 2021 der Sonderurlaubsanspruch von 30 Tagen wieder aufleben würde. Weit nachdem die Kolleginnen und Kollegen unter diesen Bedingungen geplant haben, vertritt das MI im Erlass vom 21. Januar 2021 eine andere Haltung.

Dieses entzieht sämtlichen Konzepten rückwirkend jegliche Grundlage! Die Fragestellung hätte unseres Erachtens sehr viel früher geklärt werden müssen!

Daneben muss endlich in die Erwägungen aufgenommen werden, dass die Anzahl der Kinder auch Einfluss auf das Bedürfnis nach dienstlicher Freistellung nimmt. Lässt sich ein Kind im Notfall womöglich noch innerhalb der Familie unterbringen, ist das bei mehreren Kindern erfahrungsgemäß nicht mehr möglich - von der (mangelnden) Corona-Konformität mal ganz abgesehen.

Die Politik verlangt von den Unternehmen, Homeoffice anzubieten. Die Finanzverwaltung ist dazu technisch nicht in der Lage.

Die Politik verlangt von den Eltern, die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen, betrachtet Finanzbeamte aber nicht als systemrelevante Berufsgruppe und schließt sie damit von einer Notbetreuung aus. Im Gegenzug werden die geringen dienstrechtlichen Möglichkeiten noch weiter eingeschränkt.

Wir fordern Sie, sehr geehrter Herr Hilbers, auf, die Realität in den Veranlagungsfinanzämtern zur Kenntnis zu nehmen und gerade dort im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht Anpassungen vorzunehmen, wo Familie und Beruf unter den bestehenden Voraussetzungen nicht mehr in Einklang gebracht werden können.

Für den inhaltlichen Diskurs hierüber stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



(T. Matter-Prager)